

**Allgemeines**

* Eine Lebensversicherung ist ein Sammelbegriff von verschiedenen Personenversicherungen
* Tritt immer nach einem gewissen Zeitraum ein (Tod, Ende Vertragslaufzeit, etc.)
* Wird als einmaliger Betrag oder fortlaufend ausgezahlt (siehe unten)
* Können miteinander kombiniert werden
* Immer noch eine der beliebtesten *freiwilligen* Versicherungen
* Abschlussgebühr fällt immer bei Vertragsbeginn an
* Ein früher Abschluss sichert Kosten

**Risikoversicherungen**



* Dient hauptsächlich zur Absicherung wirtschaftlich abhängiger Personen
* Es muss vorher ein Gesundheitstest/Risikotest durchgeführt werden
* Zahlt bei Tod die vereinbarte Versicherungssumme sofort und einmalig aus
* **Bei Erleben:** endet nach Ablauf, **keine Auszahlung**
* Kann auch zur Darlehenssicherung verwendet werden
* Banken sehen sie dadurch als Restschuldversicherung an
* Es können mehrere Bezugsberechtigungen schriftlich angegeben werden
  + > können bis zum Eintritt wiederrufen werden

**Kapitalversicherungen**

****

* Hauptkriterium: Vermögensansparung durch regelmäßige Raten
* Hohe Sicherheit durch Rücklagen der Versicherungsgeber
* Auszahlung **ebenfalls** bei Tod- und Erlebensfall
* Stirbt der VN während der Laufzeit: Versicherungssumme+Überschuss-Anteile
* Erlebt er die Laufzeit: Verssicherungssumme+Überschuss-Anteile (Zinsen)
* Beliebt wegen Steuervergünstigung
* Laufzeit von mindestens 12 Jahren

**Fondsgebundene Versicherungen**



* Kein Recht auf Auszahlung in bestimmter Höhe (->Garantiefonds)
* Aktienquoten nicht gesetzlich geregelt, bis zu 100% möglich
* Lange Ansparphase (mind. 20 Jahre)
* Aktienanteil sollte im Zeitverlauf verringert werden, automatisch möglich
* VN kann Investmentfonds oft selbst aussuchen
* Sind flexibler als normale Verträge

**Vor- und Nachteile**



**Sonderbedingungen & Steuern**



* Kapitalertrag (Versicherungsleistung – eingezahlte Beiträge) muss zur Hälfte mit persönlichem Steuersatz versteuert werden, wenn: Laufzeit mindestens 12J., Ablauf 63. LJ.
* Bei Auszahlung fallen 25% Kapitalertragssteuer an, kann jedoch auf Steuer angerechnet werden
* Falls oben genanntes nicht zutreffend: Volle Versteuerung mit persönlichem Steuersatz



* Bei vorzeitiger Kündigung wird der Rückkaufwert ausbezahlt
* Bei Suizid wird der volle Betrag, ggf. Rückkaufwert ausbezahlt
* Wird der VN vom Bezugsberechtigten ermordet, so wird an diesen nichts ausbezahlt
* Dürfen nicht gepfändet werden